



LOLF Lokale Verfahren:

1. Örtliche Flugbeschränkungen

Abflüge und Landungen außerhalb der verlautbarten Betriebszeiten sind nur durch Anfrage beim Flugplatzbetriebsleiter (PPR) möglich!

Es dürfen keine Flüge ohne örtlichen Betriebsleiter durchgeführt werden!

2. Betriebszeiten

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr, bzw. bis sunset. (unter Voraussetzung, dass flugfähiges Wetter besteht und die Piste benutzbar ist).
Außerhalb der Betriebszeiten **PPR**

3. Sichtflugverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund des örtlichen Heeres-Fallschirmspringerclub (HFSC Freistadt) kommt es während der Betriebszeiten zu erhöhten Fallschirmspringerbetrieb.

Es ist im An- und Abflug unbedingt auf Fallschirmspringer zu achten! Auch stets Hörbereit sein und bleiben!

3.2 Verfahren für Motorflugzeuge und Hubschrauber

3.2.1 An- und Abflug

An- und Abflüge zum bzw. vom Flugplatz sind nur entlang der dargestellten An- und Abflugstrecken durchzuführen. (Anflugkarte)

Anfliegende Luftfahrzeuge haben sich mindestens 5 Minuten vor Ankunft über Funk zu melden und auch hörbereit zu bleiben!

Abweichungen sind nur zulässig, wenn dazu eine zwingende Notwendigkeit

besteht.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Ortschaften: Waldburg, Reichenthal, Schenkenfelden und Hirschbach nicht überflogen werden!

Lärm auf ein Minimum reduzieren!

Keine unnötigen Flugmanöver!

3.2.2 Sonstiges

Wenn keine Landung auf dem Flugplatz Freistadt beabsichtigt ist, ist beim Überfliegen des Flugplatzes und in Flugplatznähe mindestens Platzrundenhöhe einzuhalten, sofern nicht aus Wettergründen eine geringere Flughöhe notwendig wird. Weiters hat sich der Pilot über Funk bei der Bodenfunkstelle Flugplatz Freistadt zu melden und sich zusätzlich über den Fallschirmabsetzbetrieb zu informieren.

Motorflugzeuge und Hubschrauber haben sich bei An- und Abflügen in die Platzrunde einzuordnen. Die Platzrunde für Motorflugzeuge ist nördlich der Piste.

Ausgenommen sind:

- anfliegende Luftfahrzeuge mit Sprechfunkverbindung, für die nach dem Erhalt der entsprechenden Information über Funk (z.B. Landerichtung) ein Direktanflug (kein Geradeausanflug) zulässig ist.

Direktanflüge sind nach vorherigem Einvernehmen mit dem Flugplatzbetriebsleiter zulässig.

Mit der Bodenfunkstelle des Flugplatzes ist spätestens 5 Minuten vor Erreichen des Flugplatzes Funkkontakt aufzunehmen.

Um den Fluglärm zu verringern, sind An- und Abflüge nur mit der für einen sicheren Flugbetrieb unbedingt erforderlichen Motorleistung durchzuführen.

Das Überfliegen der dichtbesiedelten Gebiete entlang der vorgeschriebenen Strecke (Korridor) bzw. innerhalb des Sektors in geringer Höhe ist möglichst zu vermeiden.